



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80337 München

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektionen
Sondernutzung und Roter Punkt
KVR-III/112**

Ruppertstr. 19
80337 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 11

I.

An den
Bezirksausschuss des Stadtbezirks 13 -
Bogenhausen
z. Hd. Herr Ring
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
15.03.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.05.2023

Eichhörnchen schützen durch kostengünstige, einfache Maßnahmen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04191 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 05.07.2022 und Beschluss der Standorte vom
14.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen beantragt die Weiterleitung der Standorte von
Straßenquerungshilfen für Eichhörnchen an das Gartenbaureferat.

Die Weiterleitung der Standorte an das Baureferat Gartenbau ist am 03.04.2023 erfolgt. Mit
Schreiben vom 24.04.2023 hat der Gartenbau wie folgt Stellung genommen:

„Im Schreiben zur Beantwortung des BA-Antrags 20-26 / B04191 (Schreiben des KVR vom
28.10.2022) ist bereits dargestellt, dass das Baureferat (Gartenbau) grundsätzlich keine
Einwände hat gegen die Errichtung von Eichhörnchenseilen als Querungshilfen über
Hauptverkehrsstraßen, sofern ein Trägerverein die Anbringung der Seile und deren Unterhalt
und den sich daraus ergebenden Verkehrssicherungspflichten übernehmen würde. Sollte
das KVR die entsprechende verkehrsrechtliche Erlaubnis erteilen, sind zudem die im o.g.
Schreiben vom 28.10.2022 aufgeführten Baumschutzkriterien zu berücksichtigen. Das
Schreiben liegt als Anlage bei. Vor Anbringung der Querungshilfen durch einen Trägerverein
sind die genaue Lage und die Anbringungstechnik im Rahmen eines Ortstermins mit den
zuständigen Meisterbezirken der Hauptabteilung Gartenbau – Unterhalt G2 – abzustimmen.

Aufladen des Baureferats – Hauptabteilung Tiefbau:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr
Internet:
www.kvr-muenchen.de

„Bei Überspannungen von öffentlichen Verkehrsflächen ist auf eine ausreichende Höhe des Seils zu achten, so dass es keinerlei Höheneinschränkungen für den Fahrverkehr gibt (Höhe der Seilspannung über 4,50m am Tiefpunkt). Zudem ist durch regelmäßige Sichtung und Prüfung des Seils sicher zu stellen, dass eine Beschädigung des Seils und somit negative Einflüsse auf die Verkehrsfläche ausgeschlossen werden können.“

Das Baureferat (Gartenbau) kann nur eine grundsätzliche Zustimmung erteilen zu Querungshilfen über Flächen, die dem Baureferat gehören und bei der HA Gartenbau im Unterhalt sind. Dies ist nicht bei allen Vorschlägen für Querungshilfen gegeben. Deshalb folgende Hinweise:

Friedrich Eckart-Straße:

Die HA Gartenbau hat lediglich die Grünfläche östlich der Friedrich-Eckart-Straße (Zamila-Park) im Eigentum und Unterhalt. Die Bäume westlich der Straße (Gemarkung Berg am Laim Flurstücke 460/10 und 430/6) stehen auf Privatgrund.

Denninger Straße, Weltenburger Straße und Effnerstraße:

Die angrenzenden Flächen sind jeweils im Eigentum des Baureferats und im Unterhalt der HA Gartenbau.

Engelschalkinger Straße:

Bei einer Verschiebung der nördlichen Anbindung der Querungshilfe für Eichhörnchen in die nordöstlich liegende Biotopfläche des Baureferats sind die angrenzenden Bereiche jeweils im Eigentum des Baureferates und im Unterhalt der HA Gartenbau.

Cosimastraße:

Die angrenzenden Flächen sind jeweils im Eigentum des Baureferates und im Unterhalt der HA Gartenbau. Es quert allerdings die Trambahn 16 und 17. Die verkehrsrechtliche Einschätzung zu Trambahngleisen mit Oberleitung und Eichhörnchenseilen als Querungshilfen ist durch das KVR zu treffen und die Genehmigung durch den Nahverkehrsbetreiber einzuholen.“

Wir bitten um Kenntnisnahme der obigen Ausführungen. Bitte teilen Sie uns mit, für welche Standorte Sie vor diesem Hintergrund einen Antrag stellen möchten und benennen Sie zugleich eine/n Verantwortliche/n für das Seil. Soweit Privatgrund betroffen ist, benötigen wir zudem die Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümerin bzw. des jeweiligen Grundstückseigentümers.

Dem Antrag des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 05.07.2022 wird damit weiterhin insoweit entsprochen, als im Falle einer Antragstellung mit den erforderlichen Daten bzw. Unterlagen und der Benennung einer/eines Verantwortlichen die wohlwollende und zeitnahe Prüfung durch das Kreisverwaltungsreferat zugesichert wird.

Anlage: ursprüngliches Antwortschreiben vom 28.10.2022

Mit freundlichen Grüßen

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Zentrale Angelegenheiten
Sondernutzungsrecht

II.